

ENTWICKLUNG & KONSTRUKTION
CNC-ZERSPANUNG & BAUGRUPPENMONTAGE
MASCHINEN- & ANLAGENBAU
FLEXIBLE AUTOMATION & ROBOTERTECHNOLOGIE

**YOUR PARTNER FOR
INDUSTRIAL MATTERS**



RILE Lesser GmbH & Co. KG – Graflinger Str. 226 – D-94469 Deggendorf

Regierung von Oberbayern
Luftamt Südbayern
Maximilianstr. 39
D-80538 München

Ihr Zeichen
25-3-3721.4-2017-DEG/Rile

unser Zeichen
HLP DEG/Rile 2017

20.03.2018

Neufassung des Antrags auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und für den Betrieb eines erhöhten Hubschrauberlandeplatzes gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz, als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes auf einem Gebäude innerhalb des Firmengeländes in 94469 Deggendorf; Graflinger Straße 226, gelegen im Gewerbegebiet Land Au.

Als Planungs- und Genehmigungsgrundlage sind Hubschraubermuster nach Flugleistungsklasse 1 vorgesehen, die unter Sichtflugwetterbedingungen am Tage am Landeplatz verkehren sollen. Die maximale Abflugmasse, demnach die Gewichtsbeschränkung für die Flugbetriebsfläche, beträgt 5.000 kg. Der Landeplatz soll der Brandschutzkategorie H1 zugeordnet sein. Die beigefügten Unterlagen dokumentieren die Beschreibungen als Genehmigungsvoraussetzungen in Anlehnung an die Anforderungen nach LuftVZO.

Wir verfügen über keinen eigenen „Firmenhubschrauber“, jedoch eröffnen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern die Möglichkeit im sog. Werksverkehr auf der beantragten und geplanten Flugbetriebsfläche zu landen und zu starten.

Wir dürfen an dieser Stelle auf unsere Maxime verweisen, welche u.a. Entscheidungsgrundlage zur Beantragung und Ausführung des o.g. Vorhabens sind.

...

Oberste Maxime bei RILE drückt sich wie folgt aus: PRINZIP SCHNELLIGKEIT!

Dieses Prinzip ist entscheidend für unseren und Ihren Erfolg. In einer globalisierten Arbeitswelt ist Geschwindigkeit neben einem zentralen Standort, ein klarer Wettbewerbsvorteil. So sind wir "klein" genug, um beweglich und produktiv zu arbeiten und "groß" genug, um kompromisslos kundenorientiert zu sein. Unsere Kunden schätzen dies und unsere langjährige Erfahrung.

Dem Antrag wird beigefügt:

- Gutachten eines Sachverständigen über die Eignung des in Aussicht genommenen Geländes und des Gebäudes /GA HLP DEG /Rev. 04/2017
- Planzeichnungen Nr. 1 bis Nr. 6 mit Revisionsstand bis Index 6; 27.11.2017
- Schalltechnische Untersuchung /Bericht Nr. 2930.1/02a

Nach den Inhalten der Vorbesprechungen möge die Genehmigungsbehörde wie folgt eine Zustimmung geben:

- a) einer Befreiung von der Betriebspflicht stattzugeben,
- b) einen Bauschutzbereich bzw. beschränkten Bauschutzbereich nicht festzulegen.

Es wird gebeten den Antrag in der vorliegenden Form zu prüfen, Hinweise aus Sicht der Genehmigungsbehörde zu geben bzw. weitere Antragerfordernisse zu benennen, um in das Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren eintreten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

RILE
Zerspanungstechnologie und Montage
Lesser GmbH & Co. KG
Geschäftsleitung

Dipl.-Ing. P. Radlsbeck